

Wahlperiode 2014-2020

## Beschluss

aus der Sitzung des Kreistages vom Freitag, den 25.09.2015, Rathaus Geisweid, Großer Sitzungssaal, in Siegen, Lindenplatz 7

I. Öffentliche Sitzung

5. Tagesordnungspunkte für Kreisausschuss und Kreistag

5.6 Einleitung eines Verfahrens für eine verbindliche Bedarfsplanung gem. § 7 Abs. 6 APG NRW  
Drucksache 147/2015

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Integration schlägt vor,  
der Kreisausschuss empfiehlt,  
der Kreistag beschließt  
die Einführung der verbindlichen Bedarfsplanung für stationäre Pflegeeinrichtungen im Kreis Siegen-Wittgenstein gem. § 7 Abs. 6 APG NRW.

*Maßstab und Grundlage der Bedarfsfeststellung für die Örtliche Prüfung gem. § 7 Abs. 6 APG NRW soll nicht alleine der Gesamtbedarf innerhalb des Kreisgebietes Siegen-Wittgenstein, sondern auch ein in der verbindlichen Bedarfsplanung ausgewiesener sozialräumlicher Bedarf sein. Dabei ist mindestens auch der örtliche Bedarf innerhalb der jeweiligen Stadt- und Gemeindegebiete in die Bedarfsplanung einzubeziehen.*

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

### Beratungsverlauf:

**KT-Mitgl. Hoppe-Hoffmann** erläutert die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im Kreisausschuss eingebrachte Ergänzung. Sie verweist auf die von der Fraktion vorgelegte Tischvorlage und auf den Passus des zitierten § 11 Abs. 7 APG NRW.

**Dezernent Setzer** signalisiert, dass die vorgelegte Ergänzung der Rechtssicherheit halber aufgenommen werden könne.

Auch **KT-Mitgl. Brandemann** hält die Ergänzung für möglich.

**Landrat Müller** lässt daraufhin über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.